

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Kanemite SC
- **Zulassungsnummer:** 025855-00; 025855-61
- **Artikelnummer:** 70143, 70144
- **Rezepturidentifikator (UFI):** UR4P-M33P-4MAM-WNRG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Akarizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller, Lieferant und Auskunftsggeber, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
STOT SE 1	H370 Schädigt die Lunge beim Einatmen
STOT RE 2	H373 Kann den Blutkreislauf schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Gefahrenpiktogramme: GHS07 Gesundheitsgefahr; GHS08, Gesundheitsgefahr;
GHS09, Umwelt**



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Acequinocyl (ISO)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H370 Schädigt die Lunge beim Einatmen

H373 Kann den Blutkreislauf schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308+P310: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH208: Enthält Acequinocyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH208: Enthält 5-Chlor-2-methyl- 3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3 Sonstige Gefahren

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
Das Produkt ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Das Produkt enthält keine persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare gemäß Anhang XIII sowie endokrinschädigende Stoffe gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste, der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission(3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission(4).

Weitere Informationen zu toxischen Eigenschaften, siehe Abschnitt 12.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Kanemite SC
- **Zulassungsnummer:** 025855-00; 25855-61

Beschreibung: Emulsion aus nachstehend aufgeführten Inhaltsstoffen:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr. EINECS	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Acequinocyl (ISO)	57960-19-7		668-144-00-6	14 -16 %	Skin Sens. 1, H317 STOT SE 1, H 370 STOT RE. 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)
1,2-Propandiol (Propylenglycol)	57-55-6	200-338-0		<5%	Keine Einstufung
Polyarylphenoethoxylat	99734-09-5			<5 %	Aquatic Chronic 3, H412

Bronopol (INN)	52-51-7	200-143-0	603-085-00-8	< 1%	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	247-500-7 + 220-239-6	613-167-00-5	< 0,005 %	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1C, H314; Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400, (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); Spez. Konz.-grenzen: Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 %; Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %
Weitere Stoffe,	---	---	---	bis 100 %	---

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Daher sollte die exponierte Person 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.
- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Die exponierte Person mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwachen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Hautkontakt:

Allergische Reaktionen können auftreten.

Nach Augenkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Verschlucken:

Kann den Blutkreislauf schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Nach Verschlucken, die exponierte Person muss mindestens 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige (Stickoxide [NO_x], Phosphoroxide [z.B. P₂O₅], Kohlenoxide [CO_x] und Metalloxid entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug gem. EN 469 tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist sehr giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen und Löschwasser in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein. Ungeschützte Personen fernhalten.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus
Schutzbekleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder, Kieselgur usw.) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Persönliche Schutzausrüstung tragen, Hautkontakt vermeiden.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.
Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.
Lagerklasse: 10, nicht brennbare Flüssigkeit. Empfohlene Lagertemperatur: zwischen 5°C und 30°C lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- Für die Einzelkomponente:

Acequinocyl		
CAS Nr.: 57960-19-7	Massenkonzentration Abluft	20 mg/m ³
1,2-Propandiol (Propylenglycol)		
CAS Nr. 57-55-6	Massenkonzentration Abluft	50 mg/m ³
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)		
CAS Nr.: 55965-84-9	MAK Langzeitwert	0,2 E mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**
Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaug- bzw. Belüftungssystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Duschen und zum Augenwaschen vorsehen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- **Atemschutz:** Atemfiltergerät (Vollmaske) mit Partikelfilter der Klasse P2, kurzfristig partikelfiltrierende Einwegmaske FFP2.
- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutz-handschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitrilkauschuk Materialstärke ≥ 0,11 mm, Leistungsstufe gegen Permeation 6, Durchbruchzeit >480 Minuten.
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien und Sicherheitsschuhe.
Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Emulsion
- **Farbe:** hellgelb
- **Geruch:** nach Reinigungsmittel
- **pH-Wert:** 7,1 (CIPAC MT 75.2)

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** > 100°C
- **Flammpunkt (Formulierung):** ca. 100 °C (EC Reg.440/2008 method A9)
- **Entzündbarkeit:** Keine Daten verfügbar. Produkt ist nicht selbstentzündlich (EEC A.15).
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährdend (EEC A.14).
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität (20°C/40°C):**
- **Kinematische Viskosität (40°C):** 217 mm²/s (CIPAC MT 22)
- **Dynamische Viskosität (40°C):** 422 mPas (CIPAC MT 22)
- **Dichte bei 20°C:** 1,04 g/cm (OECD 109)
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** dispergierbar

Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser:** Für die Formulierung keine Daten verfügbar.
- **Dampfdruck:** für die Formulierung keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar.
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar.
- **Oxidierende Eigenschaften:** Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7). Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich wie giftige Stickoxide [NO_x], Phosphoroxide [z.B. P₂O₂], Kohlenoxide [CO_x] und Metalloxide entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ LC50/4h: > 4,56 mg/L (Ratte) (OECD 403)

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend (JMAFF 59 NohSan Nr. 3850).

Schwere Augenschädigung / reizung: Nicht reizend (JMAFF 59 NohSan Nr. 4200).

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Acequinocyl (ISO): Schädigt die Lunge bei Inhalation.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Acequinocyl (ISO): Kann den Blutkreislauf schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Keine Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Acequinocyl: In Tierversuchen wurden bei verschiedenen Spezies Hämorrhagien und hämatologische Effekte (inklusive reversible Effekte auf die Gerinnung) beobachtet.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**

Akute anhand einer ähnlichen Formulierung

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 0,0154 mg/L (OECD 202)

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Onorhynchus mykiss)) > 100 mg/L (OECD 203)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff Acequinocyl: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt: keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoff Acequinocyl: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden: Produkt: keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoff Acequinocyl: Acequinocyl ist immobil im Boden. (EFSA Journal 2013;11(5):3212)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Lösungsmittelnaphtha (Acequinocyl))

Seeschiffstransport (IMDG)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S ((Acequinocyl)

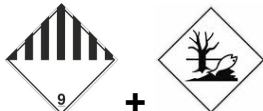
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S (Acequinocyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

- **Klasse:** 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Klassifizierungscode:** M7 (Acequinocyl)
- **Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 90
- **Tunnelbeschränkung:** Keine Beschränkungen bekannt
- **Sondervorschriften:** keine bekannt
- **Freigestellte Mengen (EQ):** E1
- **Limited Quantity LQ** 5 L ·
- **Gefahrzettel / Label:** 9 + (Fisch/Baum)



Seeschiffstransport (IMDG)

- **Klasse(n) :** 9
- **EmS-Nr. :** F-A / S-F
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5 L
- **Gefahrzettel :** 9

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- **Klasse(n) :** 9
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5L
- **Gefahrzettel :** 9

14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III (geringe Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: ja (Acequinocyl)
- **Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA):** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Acequinocyl) 9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbares Granulat gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Verwendete Methoden zur Einstufung der Gefahrenklasse in Abschnitt 2.1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode) sowie Peer review „Pesticide risk assment“ des Wirkstoffes Acequinocyl.

Relevante Sätze

- H301 Giftig bei Verschlucken (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (Bronopol).
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt (Bronopol).
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)).
- H315 Verursacht Hautreizungen (Bronopol, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)).
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Produkt; Acequinocyl, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))
- H318 Verursacht schwere Augenschäden (Bronopol, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)).
- H319 Verursacht schwere Augenreizung (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1))
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)).
- H335 Kann die Atemwege reizen (Bronopol).
- H370 Schädigt die Lunge beim Einatmen (Produkt, Acequinocyl)
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Produkt, Acequinocyl)
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen (Acequinocyl, Bronopol).
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Produkt, Acequinocyl)
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (Polyarylphenoethoxylat).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)).

Datum der Vorgängerversion: Vers. 1.3 vom 12.07.2023

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit

TLV: Threshold limit value

TWA: Time Weighted Average

UE: European Union

N.D.: No data available.

N.A.: Not applicable